

Dipl.-Psych. Thies Stahl
Planckstraße 11
D-22765 Hamburg
Tel.: 040 63679619
TS@ThiesStahl.de
www.ThiesStahl.de

PK 21
Frau [REDACTED]
Mörkenstrasse 30
22767 Hamburg

Betr.: Anzeige gegen Herrn [REDACTED] XY [REDACTED] wegen unterlassener Hilfeleistung

(im Zusammenhang mit AZ 021/1K/xxxxxxx/13, Beschwerdeführerin gegen Herrn [REDACTED] XY [REDACTED])

Hiermit zeige ich Herrn [REDACTED] XY [REDACTED], wohnhaft in [REDACTED], [REDACTED], 2 [REDACTED] Hamburg, wegen unterlassener Hilfeleistung an.

Herr [REDACTED] XY [REDACTED] war Kursbegleiter im NLP-Grundkurs vom 0 [REDACTED]. [REDACTED]. 20 [REDACTED] und auch im NLP-Masterkurs [REDACTED], der mit acht Wochenendseminaren vom [REDACTED] bis [REDACTED] stattfand. Im NLP-Grundkurs am [REDACTED] hatte Herr [REDACTED] XY [REDACTED] die Seminarteilnehmerin Frau Beschwerdeführerin kennengelernt, die ebenfalls Teilnehmerin im NLP-Masterkurs 20 [REDACTED]/20 [REDACTED] war.

Kursbegleiter in NLP-Ausbildungsseminaren helfen den Teilnehmern bei Übungen in Kleingruppen, sind Ansprechpartner für alle Probleme, die Teilnehmer nicht nur mit den Inhalten der Seminare haben, sondern auch, wenn sie in Situationen kommen, in denen sie mit eigenen Problemen und Themen konfrontiert sind, die sie in den Übungen in der Klientenrolle vielleicht nicht ganz lösen konnten.

Kursbegleiter haben das volle Vertrauen des Kursleiters, und werden den Teilnehmern als in den zu unterrichteten Methoden schon erfahren vorgestellt. Die Teilnehmer wenden sich oft vertrauensvoll an die Kursbegleiter, z.B. wenn der Kursleiter gerade beschäftigt ist. Der Kursleiter empfiehlt seinen Teilnehmern auch oft seine Kursbegleiter auch für Coaching-Sitzungen, wenn sie mit eigenen Themen in den Übungen im Seminar nicht zurecht kommen und Hilfe brauchen.

Letztes trifft besonders auf Herr [REDACTED] XY [REDACTED] zu, der seine Ausbildung bei mir gemacht hat und etliche Male danach Kurse bei mir in dieser exponierten Rolle begleitet hat. Auch im Grundkurs am [REDACTED] habe ich ihn den Teilnehmern in dieser Rolle vorgestellt und auch im Masterkurs 20 [REDACTED]/20 [REDACTED], den er auch begleitet hat.

Herrn [REDACTED] XY [REDACTED] habe ich im Grundkurs und im Masterkurs den Teilnehmern auch für eigene Sitzungen besonders deshalb ans Herz gelegt, weil er oft bei mir begleitet hat, weitere „Psycho-Ausbildungen“ absolviert und sich zum Heilpraktiker ausbilden lassen hat.

Herr [REDACTED] XY [REDACTED] fing am ersten Tag im Grundkurs eine Beziehung mit der Teilnehmerin Beschwerdeführerin an - nach ihren Angaben mit einer Vergewaltigung - die sich bis zum

Ende des Masterkurses dauerte, als sich [Beschwerdeführerin] mir anvertraute und ich Herrn [XY] zur Rede stellte.

Von dieser Beziehung dachte ich, als ich beide zusammen sah, dass es eine rein arbeitsmäßige war, wusste ich doch, dass Frau [Beschwerdeführerin] Herrn [XY] Gelegenheit zur Mitarbeit in ihrem Jugendhilfeträger und Familienbildungsinstitut gab. Dass beide darüber hinaus eine sexuelle Beziehung hatten, wusste ich nicht.

Im Laufe des Masterkurses sah Frau [Beschwerdeführerin] häufig sehr belastet und blass aus. Ich wusste, dass sie mit Herrn [SF] verheiratet war, der einige Jahre zuvor auch bei mir Seminare besucht hatte. Oft stand ich, während die Teilnehmer in Kleingruppen arbeiteten und wir über einzelne Teilnehmer sprachen, neben Herrn [XY] und sagte zu ihm, "was ist bloß mit [Beschwerdeführerin] los. Sie wirkt so belastet. Wie lebt sie, weißt Du das? Wie ist ihre Beziehung zu [SF], Du kennst sie doch beide?" Herr [XY] sagt immer nur, "tja, das weiß ich auch nicht" oder "das würde ich auch gerne mal wissen". Ich dachte dann nur, wenn etwas Schlimmes in ihrem Leben passiert, dann würde Herr [XY] das mitbekommen und es mir erzählen, damit ihr geholfen werden kann.

Erst im Februar 20[] erfuhr ich, dass beide auch eine intime Beziehung hatten. Damals erklärte mir Herr [XY], Frau [Beschwerdeführerin] hätte ihn gebeten, mir davon nichts zu erzählen und ich habe ihn nicht weiter angeklagt wegen dieser Grenzüberschreitung, mit einer Teilnehmerin etwas anzufangen. Aufgrund seines scheinbaren Gentlemen-Verhaltens, die Teilnehmerin zu schützen, habe ich "ein Auge zugeedrückt" und ihn sogar noch einen weiteren Kurs begleiten lassen.

Das war ein Fehler. Nicht nur, weil ich heute von Frau [Beschwerdeführerin] weiß, in welcher körperlichen und psychischen Zwangs- - und Notlage und wie verzweifelt und sogar suizidal sie am [] und auch in den Master- -Seminaren war, sondern auch, weil es generell nicht angeht, dass ein Begleiter etwas mit einer Teilnehmerin anfängt und dieses dem Seminarleiter gegenüber nicht offen macht. Hätte Herr [XY] es offen gemacht, hätte ich als Seminarleiter entscheiden können, ob er weiter begleiten kann oder nicht, bzw. ob er nur aus der Rolle entlassen wird, die Teilnehmer in Bezug auf ihre Fähigkeiten und Lernerfolge zu bewerten und mir ihre Einschätzungen, eben auch im Hinblick auf die Prüfung am Ende, zu berichten. Bleibt der Begleiter voll in der Rolle, im "Amt" des Begleiters, und hat heimlich eine Beziehung zu einer Teilnehmerin, handelt es sich um eine Macht- -Missbrauchsbeziehung.

Es tut mir heute sehr leid und ich entschuldige mich bei Frau [Beschwerdeführerin], hier nicht genauer hingesehen zu haben - - auch wenn sie mir heute versichert, dass Herr [XY] sich in die Reihe ihrer Vergewaltiger und Zwangsprostitutionszuhälter eingereiht hat und dass diese Tatsache für mich schwer bis nicht erkennbar gewesen sei, da sie es von kindauf an gewohnt war, sich nicht anmerken zu lassen, dass sie heimlich und unter Zwang sexuell ausgebeutet wurde, so dass ihre Umgebung wie Mitschüler, Kommilitonen, Mitarbeiter ihre eigenen Firma oder eben auch andere Teilnehmer in Seminargruppen nichts davon merkten.

Hamburg, der 06.06.2013

.....
Thies Stahl